20.06.2012

Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Anne Franke, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Adi Sprinkart und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Drs. 16/11983)

hier: Veröffentlichung von Einkünften aus Nebentätigkeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 30 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Einkünfte aus Nebentätigkeiten sind über einer Gesamthöhe von 4 800 € jährlich zu veröffentlichen."

Begründung:

Durch die Veröffentlichung von Nebeneinkünften von kommunalen Wahlbeamten wird die Transparenz im politischen Betrieb weiter verbessert. Interessensverflechtungen sind in Bayern noch nicht hinreichend durchschaubar, daher ist eine spürbare Verbesserung der Transparenz insbesondere deshalb erforderlich, weil die Grenzen der zulässigen Nebenverdienste deutlich angehoben wurden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, wie hoch die Nebeneinkommen ihres Bürgermeisters, Landrat oder Bezirkstagspräsidenten sowie weiterer kommunaler Wahlbeamter sind.